



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0052/2020

Vorlage: ST/0064/2020		Datum: 13.03.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-SVB-A-2232	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag AT/0052/2020 der Grünen-Stadtratsfraktion zur Ausweisung der Casinostraße vom Friedrich-Ebert-Ring bis zur Clemensstraße als Fahrradstraße			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Stellungnahme:

Eine Fahrradstraße bezeichnet einen Sonderweg für Fahrräder und schließt andere Fahrzeuge von der Benutzung aus.

Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder in naher Zukunft wird.

Der KFZ-Verkehr ist momentan die dominierende Verkehrsart. Insbesondere die Bewohnerschaft, die dort ansässigen Gewerbebetriebe und Institutionen sowie die Schule verursachen ein hohes Fahrzeugaufkommen. Zusätzlich kommen im nördlichen Teilstück noch Linienbusse hinzu, die die Straße überwiegend für Durchfahrten nutzen.

Da der Ausbau der Südallee noch nicht abgesehen werden kann, ist auch nicht damit zu rechnen, dass der Radverkehr alsbald die vorherrschende Verkehrsart wird.

Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf in der Fahrradstraße nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr), was seitens der Verwaltung restriktiv ausgelegt werden muss. Eine generelle Freigabe für alle Kraftfahrzeuge (bspw. „KFZ frei“) ist aus Sicht der Verwaltung rechtlich nicht zulässig.

Vor der Einrichtung einer Fahrradstraße müssen die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt und alternative Verkehrsführungen geprüft und ggf. eingerichtet werden.

Die Anordnung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen „KFZ frei“ hätte nur symbolischen Charakter.

Die geltende Höchstgeschwindigkeit in einer Fahrradstraße beträgt 30 km/h. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit mittels weiteren Verkehrszeichen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Der Abschnitt der Casinostraße zw. Schloßstraße und Clemensstraße liegt derzeit innerhalb einer Tempo 20- Zone „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ und würde hierdurch eine Verschlechterung hinsichtlich des Geschwindigkeitsniveaus erfahren.

Radverkehr darf bereits jetzt auf der Fahrbahn nebeneinander fahren, da hierdurch keine Behinderungen des Verkehrs zu erwarten sind (vgl. § 2 Abs. 4 StVO). Bedingt durch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ist das Geschwindigkeitsniveau von Radfahrern und anderen Fahr-

zeugen nahezu gleich. Ein Überholen von Fahrrädern durch andere Fahrzeuge ist grds. nicht möglich, ohne dass die Geschwindigkeit überschritten wird. Dahingehend kann nicht von Behinderung gesprochen werden, wenn Fahrräder innerhalb der 20er- Zone nebeneinander fahren. Im Zuge der Grundpflichten der StVO (u.a. gegenseitige Rücksichtnahme und vorausschauendes Fahren) ist ein konfliktminimiertes Miteinander der Verkehrsteilnehmer möglich.

Für den Abschnitt der Casinostraße zwischen Schloßstraße und Friedrich-Ebert-Ring bestehen(überwiegend) baulich angelegte Radwege im Seitenraum, die die Verkehrsarten voneinander trennen.

Die Anordnung des Verkehrszeichens 244 „Fahrradstraße“ ist aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht zulässig.

Nach Abschluss der Maßnahmen in der Südallee ist die Situation neu zu bewerten.

Historie:

Die Stellungnahme wurde zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität verwiesen.